

Vorlage Nr.: 2022/2236  
Verantwortlich: **Dez. 3**  
Dienststelle: SJB

## Vorläufige Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine Interimsvergabe von Sicherheitsdienstleistungen

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	08.11.2022	5.2	x		

### Beschlussantrag

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe des Interimsauftrages über die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen im ehemaligen Schwesternwohnheim der ViDia-Kliniken mit einer Laufzeit bis zum 1. April 2023 und einer Auftragssumme von maximal 1.100.000 Euro (brutto). Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 1.100.000 € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 1.100.000 €		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

## Ergänzende Erläuterungen

Seit dem 24. Februar 2022 sind insgesamt 3.752 Personen (Stand 13.10.2022) aus der Ukraine mit Fluchtkontext nach Karlsruhe gekommen und ausländerrechtlich erfasst worden. Ein beträchtlicher Teil der geflüchteten Ukrainer\*innen lebt nach wie vor bei Bekannten, Freunden beziehungsweise Verwandten oder in privaten Wohnangeboten. Andere wiederum haben sich selbst eigenen Wohnraum angemietet.

Die strategische Grundsatzentscheidung für Karlsruhe ist, solange als möglich der Ansatz einer dezentralen Unterbringung und der Sozialraumorientierung bei der Versorgung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Im Laufe der vergangenen Monate sind bereits 1.047 Ukrainer\*innen in von der Sozial- und Jugendbehörde angemietetem Wohnraum untergebracht worden.

Das Rathaus West fungierte ab dem 4. April 2022 als Einrichtung zur vorläufigen Unterbringung und gleichzeitig diente es als Drehscheibe für neu angekommene oder bereits eine bestimmte Zeit in Karlsruhe lebende geflüchtete Ukrainer\*innen ohne geeigneten Wohnraum, die nach einem kurzen Aufenthalt im Rathaus West in alternative Wohnunterkünfte verteilt werden konnten. Das System einer vorgeschalteten Flüchtlingsunterkunft im Sinne einer Drehscheibe zur anschließenden dezentralen Wohnraumversorgung im Stadtgebiet funktioniert und hat sich bewährt. Während des ein- bis dreiwöchigen Aufenthalts werden notwendige Anträge aufgenommen oder auch ausländer- und melderechtliche Schritte eingeleitet oder erledigt. Gleichzeitig werden die Bewohner\*innen sozialpädagogisch betreut und beraten. Die soziale Betreuung und Beratung erfolgt durch den Sozialdienst der AWO. Parallel zu diesem Angebot ist eine Kontrolle und Beaufsichtigung des Betriebs im Rathaus West durch ein extern beauftragtes Sicherheitsunternehmen notwendig. Aufgrund der besonderen Dringlichkeit wurde ein Unternehmen vom ersten Tag der Inbetriebnahme des Rathaus West direkt mit den Sicherheitsdienstleistungen beauftragt. Die Maßnahmen für den Betrieb des Rathaus West, unter anderem auch die Bewachung, hat der Gemeinderat am 26. April 2022 genehmigt.

Ein dauerhaftes und stabiles Zusammenleben der Bewohner\*innen in einer Flüchtlingsunterkunft, die als Drehscheibe zur Weiterverteilung dient, stellt sich wegen der Vorläufigkeit der Unterbringung nicht ein. Vieles was eine funktionierende Haus- oder Wohngemeinschaft im Laufe eines gemeinsamen Zusammenwohnens selbst organisiert und regelt, muss in der vorläufigen Unterbringung in diesem Gebäude von außen begleitet und gesteuert werden. Die ständigen Zu- und Abgänge bedeuten auch einen großen Verwaltungsaufwand und bringen eine gewisse Unruhe mit sich. Umso wichtiger ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Sicherheitsunternehmen und dem beauftragten Sozialdienst in dem Gebäude.

Das Rathaus West musste mittlerweile als Einrichtung der vorläufigen Unterbringung aufgegeben werden und seit dem 6. Oktober 2022 ist mit dem ehemaligen Schwesternwohnheim der ViDia-Kliniken in der Steinhäuserstraße 18a eine passende Nachfolgelösung in Betrieb genommen worden. Im Schwesternwohnheim können bis zu 220 Menschen vorläufig untergebracht werden. Das Haus bietet im Vergleich zum Rathaus West eine höhere Aufnahmekapazität, die vor dem Hintergrund der stärkeren Zugänge in den letzten Wochen auch notwendig ist. Das Schwesternwohnheim verfügt im Gegensatz zum Rathaus West über einen höheren Wohnstandard und eigenständige Wohnmöglichkeiten. Im Gegensatz zum Catering im Rathaus West können die Bewohner\*innen sich selbst versorgen und in den Gemeinschaftsküchen auf den Stockwerken selbst kochen. Das stellt die vorübergehenden Wohngemeinschaften in den sechs Wohnetagen vor neue Herausforderungen. Die ersten Tage in der neuen Unterkunft haben gezeigt, dass der Sicherheits- und Betreuungsdienst stärker gefordert war, um ein soziales Miteinander sicherzustellen.

Aufgrund des Leistungsumfangs müssen die Sicherheitsdienstleistungen in dem Schwesternwohnheim der ViDia-Kliniken in einem regulären Vergabeverfahren europaweit ausgeschrieben werden. Dieses Verfahren kann jedoch aller Voraussicht nach erst mit einer Zuschlagserteilung zum 1. April 2023 abgeschlossen werden. Die Sicherheitsdienstleistungen sind aber während dessen auch weiterhin

zwingend notwendig. Für die Interimsphase bis zum Abschluss des regulären Vergabeverfahrens muss deshalb die Vergabe eines Interimsauftrages nach Einholung mehrerer Angebote im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach der Vergabeverordnung (VgV) erfolgen. Es wurden unter Mithilfe der Zentralen Vergabestelle bereits geeignete Sicherheitsunternehmen für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren ausgewählt und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Da die Vergabe des Interimsauftrages dringend erfolgen muss, soll die Vergabeentscheidung vorab im Wege eines Vorratsbeschlusses getroffen werden. Die Verwaltung wird sodann den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilen.

Die Aufwendungen für den Sicherheitsdienst im Rahmen der vorläufigen Unterbringung werden gegenüber dem Land Baden-Württemberg im Rahmen der Kostenerstattung für die Flüchtlingsunterbringung geltend gemacht. Die hierfür entstandenen Kosten werden in Form einer Pauschale und danach im Rahmen einer nachlaufenden Spitzabrechnung grundsätzlich vom Land Baden-Württemberg erstattet.

In Anbetracht des notwendigen Leistungsvolumens von circa 1.100.000 Euro bis zum Ende der Laufzeit des Interimsauftrages am 1. April 2023 ist der Hauptausschuss für die Vergabe des Interimsauftrages an ein Sicherheitsunternehmen zuständig.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt

Die Vergabe des Interimsauftrages über die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen im ehemaligen Schwesternwohnheim der ViDia-Kliniken mit einer Laufzeit bis zum 1. April 2023 und einer Auftragssumme von maximal 1.100.000 Euro (brutto). Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Gebot zu erteilen.